

***Große Anfrage der Fraktion der CDU******Ausgestaltung des Unterrichtsfachs „Biblische Geschichte“ auf allgemein christlicher Grundlage in Schulen im Land Bremen***

Aufgrund der Regelung im Artikel 32 der Bremischen Landesverfassung wird in Schulen in Bremen und Bremerhaven das Unterrichtsfach „Biblische Geschichte“ auf allgemein christlicher Grundlage erteilt.

Die Vermittlung von Werten und Normen unter Berücksichtigung der kulturellen Traditionen ist ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts an den Schulen im Lande Bremen. Das Unterrichtsfach „Biblische Geschichte“ leistet dazu einen wichtigen Beitrag und hebt sich inhaltlich von anderen Fächern des Curriculums ab.

Die verfassungskonforme inhaltliche Gestaltung dieses Unterrichts ist in der Vergangenheit häufig thematisiert worden. Darüber hinaus stellte sich in der Öffentlichkeit die Frage, ob die Erteilung dieses Unterrichts von Nichtchristen möglich sei. Die christlichen Kirchen im Lande Bremen haben zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass es schwerlich vorstellbar ist, dass dieser Unterricht von Nichtchristen erteilt wird; wie es auch eine Selbstverständlichkeit ist, dass der in Bremen angebotene Islamkundeunterricht von Lehrkräften muslimischen Glaubens unterrichtet wird.

Unabhängig von dieser Problematik stellt sich grundsätzlich die Frage nach der Ausgestaltung des Unterrichtsfachs „Biblische Geschichte“ im Lande Bremen.

Wir fragen den Senat:

1. An wie vielen Schulen wird das Unterrichtsfach „Biblische Geschichte“ auf allgemein christlicher Grundlage unterrichtet (differenziert nach Schulformen)?
2. Wie viele Schüler besuchen im Lande Bremen das Unterrichtsfach „Biblische Geschichte“, und wie viele entschließen sich für einen Alternativunterricht?
3. An wie vielen Gesamtschulen wird das Unterrichtsfach „Biblische Geschichte“ erteilt?
4. Wie viele Unterrichtsstunden wird das Fach „Biblische Geschichte“ in den jeweiligen Jahrgangsstufen unterrichtet?
5. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer erteilen das Fach „Biblische Geschichte“ und verfügen über eine einschlägige Ausbildung bzw. über keine Fachausbildung?
6. Welche Position bezieht der Senat in der Frage, ob auch Pastoren den Unterricht im Lande Bremen im Fach „Biblische Geschichte“ übernehmen können?
7. Welche Position bezieht der Senat im Hinblick auf die Erteilung des Unterrichts durch Nichtchristen?
8. Welche Position bezieht der Senat in der Frage, ob auch nichtkirchlich gebundene Lehrkräfte das Fach „Biblische Geschichte“ unterrichten können?
9. Durch welche Maßnahmen möchte der Senat die inhaltliche Gestaltung des Unterrichtsfachs „Biblische Geschichte“ aufwerten?

Claas Rohmeyer, Hartmut Perschau und Fraktion der CDU